

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.4.2024

„Kulturpass – wird dieser in Bremen und Bremerhaven genutzt?“

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele junge Menschen in Bremen und Bremerhaven haben den Kulturpass des Bundes bisher freigeschaltet, und wie oft wurde dieser durch die Nutzer*innen jeweils für welche Kultur-Kategorie genutzt?
2. Wie viele und welche Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven ermöglichen den jungen Menschen eine Nutzung des Kulturpasses?
3. Welche Kenntnisse hat der Senat, aus welchen Gründen noch nicht alle jungen Menschen und Einrichtungen den Kulturpass nutzen, und was tut der Senat, um das Angebot des Kulturpasses bekannter zu machen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Freischaltung des KulturPass-Budgets war für den Jahrgang 2005 bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 möglich. Der Jahrgang 2006 kann seit dem 1. März und bis zum 31. Dezember 2024 die Budgets aktivieren. Die Budgets können jeweils bis zum Ende des Folgejahres genutzt werden.

Zum Stand 21.03.2024 haben nach Auskunft der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) deutschlandweit insgesamt 304.375 18-Jährige ihr KulturPass-Budget durch die Identifikation mit der Online-Ausweisfunktion freigeschaltet. Dabei haben rd. 83,4% der Nutzenden eine freiwillige Ortsangabe gemacht, auf der die regionale Verteilung der Nutzenden beruht und aus der sich die Verteilungsquote auf die Bundesländer ergibt. Die 16,6% der Nutzenden, die keine Ortsangabe gemacht haben, wurden entlang des sich aus den Angaben der Nutzenden ergebenden Schlüssels hinzuaddiert. Zum Stand 21.03.2024 haben in Bremen und Bremerhaven demnach 1.858 18-Jährige ihr KulturPass-Budget durch die Identifikation mit der Online-Ausweisfunktion freigeschaltet und eine Ortsangabe

gemacht. Rechnerisch entfallen zusätzlich 370 Personen, die keine Ortsangabe gemacht haben, auf Bremen und Bremerhaven, sodass sich insgesamt für Bremen und Bremerhaven 2.228 KulturPass-Nutzende ergeben.

Zum Stand 21.03.2024 haben die Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven 16.884 Reservierungen von kulturellen Angeboten mit einem Gesamtwert von knapp 300.000 Euro getätigt. Die Reservierungen und Umsätze verteilen sich in absteigender Nutzungsreihenfolge auf die Kategorien Bücher (8.173 Reservierungen), Kino (7.178 Reservierungen), Konzerte und Bühne (1.350 Reservierungen), Museen und Parks (183 Reservierungen).

Zu Frage 2:

Zum Stand 21.03.2024 haben sich nach Auskunft der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 132 Kulturanbietende in Bremen und Bremerhaven für den KulturPass registriert. Zu den Anbietenden zählen zahlreiche öffentliche und private Kultureinrichtungen aller Sparten, viele Buch- und Musikalienhandlungen und vor allem auch Veranstaltungsstätten von „umsonst und draußen“ über soziokulturelle Einrichtungen und Bürgerhäuser bis hin zur Messe Bremen und der Stadthalle Bremerhaven sowie zu kommerziellen Anbietern und Diskotheken. Hinzu kommen einige Kirchengemeinden und Einrichtungen der Universität Bremen, der Hochschule Bremen sowie der Schütting, das Rathaus und die Bremische Bürgerschaft.

Die große Zahl und Bandbreite zeigt dem Senat, dass die Anbietenden, passend zu den durchaus erwartbaren zentralen Nutzungsinteressen der Jugendlichen, sich in Bremen und Bremerhaven an dem Angebot des KulturPasses rege beteiligen.

Zu Frage 3:

Der Senat hat das Angebot durch Pressemitteilung und über Websites öffentlich bekannt gemacht, einschließlich auf den Kanälen der verschiedenen sozialen Medien. Daraufhin haben diverse Medien dieses Thema in ihrer Berichterstattung aufgenommen. Der Kultursenator hat zudem die Kultureinrichtungen im Land Bremen aufgerufen, sich am KulturPass der BKM zu beteiligen. In den Schulen wird es ebenfalls vorgestellt, wie auch in zahlreichen Onlinepublikationen verschiedenster Einrichtungen.

Kenntnisse, warum nicht alle Jugendlichen das Angebot nutzen, hat der Senat keine. Dass es dabei an einem fehlenden Bekanntheitsgrad liegt, ist im Großen und Ganzen zu bezweifeln, kann aber individuell auch nicht ausgeschlossen werden. Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot, sowohl für die Anbietenden als auch für die Nutzer:innen.

C. Alternativen

Zu dieser Beantwortung der Anfrage werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Der KulturPass richtet sich an alle Jugendlichen, sobald sie das achtzehnte Lebensjahr erreichen, und dort an alle Geschlechter. Die Kulturangebote, die mit dem KulturPass wahrgenommen werden können, richten sich stets an die gesamte Bevölkerung der 18-Jährigen mit Wohnsitz in Deutschland und ebenfalls an alle Geschlechter. Kultureinrichtungen mit besonderen Angeboten, um strukturellen Benachteiligungen ein Korrektiv zu bieten, steht das Angebot offen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Daten wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt, die Antwort wurde mit ihr abgestimmt. Eine weitere Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 26.3.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Land) zu.